

# Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

**Bezugs-Preis**  
in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 1,00 Mark. Durch den Briefträger oder durch Vorkauf frei ins Haus gebracht 1,10 Mark.

Für die Schriftleitung  
verantwortlich  
Carl Thurmann



Druck und Verlag  
E. Thurmans Buchdruckerei,  
Rheinsberg

**Anzeigen**  
für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,80 Mark für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 9

Fernsprecher

Dienstag, den 21. Januar 1930

Nummer 37

36. Jahrgang

Berlin, den 20. Januar 1930.

## Chronik des Tages.

Reichspräsident von Hindenburg nahm das Abberufungsbegehren des amerikanischen Botschafters entgegen und gab zu Ehren des scheidenden Botschafters ein Essen.  
Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages der Reichsgründung in Versailles fanden in Berlin und im Lande Gedenkfeiern statt.  
Der Vorkonferenz des Reichstags beschloß, der Anwesenheit des Reichspräsidenten folgende, die Einberufung des Reichstags zum 23. Januar.  
Der britische König empfängt am heutigen Montag die Delegierten der Flottenkonferenz.  
Der Dieb, der in Berlin am 8. November einen Juwelier aus Frankfurt am Main um eine Schmuckkofferbox im Werte von etwa 110 000 Mark bestohlen hat, ist in Paris in der Person eines Wilhelm Perlewis aus Spanien verhaftet worden.  
Am heutigen Montag beginnt in Augsburg der Prozeß wegen des Eisenbahnunglücks bei Dinkelscherben.  
Wegen des Aufstretens der Papageienkrankheit ist die Einfuhr von Papageien und Stiften aus dem Ausland nach Württemberg bis auf weiteres verboten worden.  
Neue Flug-Weltrekorde stellten die Franzosen Coiffes und Cobes auf. Sie überboten die bisher von Deutschland gehaltenen Weltrekorde der Entfernung und der Geschwindigkeit mit einer Flugzeug-Flurzeit von 500 Kilogramm.

## Das Anleihe-Geschäft.

Die Bedeutung der Gemeinschaftsanleihe. — Die Pläne der Reichsbahn und der Post.

Berlin, 20. Januar.

Die deutsch-französische Gemeinschaftsanleihe, über die im Haag nach mehrwöchigen Verhandlungen schließlich eine Einigung zustandekam, die im großen und ganzen den Interessen beider Länder gerecht wird, zählt zu den größten Finanzgeschäften unserer Geschichte.

Nach dem im Haag getroffenen Vereinbarungen legt das amerikanische Bankhaus J. P. Morgan für Deutschland und Frankreich eine Gemeinschaftsanleihe in Höhe von 1200 Millionen Mark auf. Zwei Drittel dieser Summe, also 800 Millionen Mark, fließen dem französischen Staat zu, ein Drittel der Anleiheerlöses dagegen — 400 Millionen Mark — erhält das Deutsche Reich, das mit diesen Geldern die dringlichsten Kapitalbedürfnisse der Reichsbahn und der Post befriedigen wird. Der Ausgabebetrag der Anleihe wird wahrscheinlich 93 Prozent betragen, der Zinsfuß etwa 5/2 für das Hundert.

Der Kapitalbedarf der Reichsbahn und der Post war bisher auf 500 Millionen Mark veranschlagt worden. Reichspostminister Dr. Schäkel und Generaldirektor Dr. Dörpmüller, die inzwischen vom Haag nach Berlin zurückgekehrt sind, glauben jedoch, auch mit den ihnen zugesicherten 400 Millionen Mark auskommen zu können. Die Weiterleitung des deutschen Anteils an dem Anleiheaufkommen an Bahn und Post erfolgt durch Reichsregierungs- und wahrscheinlich in der Art, daß die Reichsbahn 250 Millionen, die Post aber 150 Millionen Mark erhält.

Wie man hört, wird die Reichsbahn die herkömmlichen Mittel zur Sicherstellung des dringlichsten Bedarfs der Vermögensrechnung verwenden, also zur Finanzierung der Bauten, die bisher wegen der Absperrung des Auslandsgelddarfs nicht in Angriff genommen werden konnten. Da es sich hierbei um werbende Anlagen handelt, ist ihre Finanzierung mit Anleihegeldern durchaus am Platze. Die reinen Unterhaltungskosten und Erneuerungsausgaben sollen übrigens wie bisher aus laufenden Einnahmen bestritten werden. Mit der Post verhält es sich ähnlich.

Die Betriebsrechnung der Reichsbahn wird leider durch die Nebenwirkung der Anleihegebung nicht verbessert. Die Reichsbahn muß sich also nach dem Haag allmählich darüber klar werden, wie sie ihre Einnahmen erhöhen und ihre Ausgaben senken will. Eine Erhöhung der Tarife muß unter allen Umständen ausgedacht werden. Neben Gangbar wäre vielleicht der Weg, der Reichsbahn einen Teil der bisherigen Weidenersteuer zu erlassen.

Im Zusammenhang mit der Anleiheverteilung hat sich Deutschland verpflichten müssen, bis zum 1. Oktober 1930 keine weiteren Reichsanleihen im Ausland aufzunehmen. Sollte das Bankhaus Morgan aber die Gemeinschaftsanleihe bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht untergebracht haben, dann verlängert sich die Sperre bis zum 1. April 1931. Unangekündigt verfährt sie sich, wenn die Anleihe früher gezeichnet wird und sie hört ganz auf, wenn Morgan zwar die Schuldverschreibungen zur Zeichnung ausliefern, Frankreich aber eine Anleihe nicht will. Damit ist der Gefahr vorbeugt, daß die Franzosen Deutschland unter Druck setzen.

Die Bedeutung der Anleihe-Einigung erkennt man jedoch erst, wenn man sich noch einmal den Verlauf der Anleiheverhandlungen ins Gedächtnis zurückruft.

Der ursprüngliche französische Vorschlag ging dahin, daß Deutschland sich für die ganze Dauer des Youngplans, also für 58 Jahre, ganz allgemein verpflichten sollte, ohne die Zustimmung der Tributanten oder Frankreichs keine Auslandsanleihen aufzunehmen. Das hat Reichsfinanzminister Dr. Modenbauer entschieden und erfolgreich abgelehnt. Dann wollte Frankreich, daß Deutschland seinen Anleihebedarf wenigstens solange zurückstellt, bis die neuen Reparationsanleihe untergebracht worden war. Auch das wurde abgelehnt.

Für das am 1. April beginnende neue Haushaltsjahr ist der Anleihebedarf des Reiches — für das ja in Kürze die Kreuzer-Anleihe aus dem Rindholzmonopol zu fliegen beginnt — und der der Reichsbahn und der Post gedeckt. Neue langfristige Anleihen kann das Reich für sich und seine Betriebe vor dem Ablauf der Anleiheperiode nicht aufnehmen. Es verdient jedoch festzustellen, daß die Aufnahme kurzfristiger Auslandsanleihen dem Reich vollkommen freisteht, ferner können alle übrigen deutschen Geldnehmer — die Wirtschaftsunternehmungen z. B. — auch während der Anleiheperiode jederzeit den Auslandsgeldmarkt in Anspruch nehmen.

Die finanzpolitische Lage des Reiches beginnt sich damit zu bessern. Und diese Besserung ist schließlich die erste Voraussetzung für eine geordnete Wirtschaftsführung! Der zweite Schritt aber muß darin bestehen, daß nun auch die Finanzreform im faktisch in Angriff genommen wird, damit endlich der Steuerdruck, der gegenwärtig auf Deutschland lastet, erheblich gemindert werden kann, zum Nutzen des Volkes und zum Nutzen der Wirtschaft, die damit wieder Luft bekommt.

Der Vollständigkeit halber sei noch festgestellt, daß Deutschland nicht verpflichtet ist, die Morgan-Anleihe zu nehmen, sondern es hat nur die Option darauf. Angesichts des deutschen Finanzlebens ist aber kaum damit zu rechnen, daß man in Berlin noch große Überlegungen darüber anstellen wird, ob man joll oder nicht.

## Schurmans Abschiedsbesuch.

Am Dienstag Rückkehr nach Amerika. — Das Abschiedsfrühstück im Präsidentenpalais.

Berlin, 20. Januar.

Der langjährige Leiter der amerikanischen Botschaft in Berlin, Botschafter Jacob Gould Schurman, stieg dem Auswärtigen Amt und dem Reichsfinanzler seinen Abschiedsbesuch ab. Im Anschluß daran begab sich der Botschafter in das Präsidentenpalais, um dem Reichspräsidenten von Hindenburg sein Abschiedsgrüßen zu überreichen. Zu Ehren des scheidenden Botschafters gab Reichspräsident von Hindenburg ein Frühstück, an dem der Kanzler, führende Beamte des Auswärtigen Amtes, der französische Botschafter de Margerie und die Direktoren der Universitäten Berlin und Heidelberg teilnahmen.

## Die Trinksprüche.

Im Verlaufe des Essens brachte Reichspräsident von Hindenburg folgenden Trinkspruch aus:

„Eure Excellenz! Meine Herren! Es ist mir ein lebhaftes Bedürfnis, Ihnen, Herr Botschafter, in dieser Stunde, da wir voneinander Abschied nehmen müssen, für alles das zu danken, was Sie in Ihrer Eigenschaft als Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland geleistet haben. Sie kennen unser Land bereits seit früher Jugend und haben es in besseren Tagen gesehen, so daß Sie unsere jetzige Lage richtig zu beurteilen vermöchten. So haben Sie während Ihrer fast fünfjährigen Arbeit hier zur Wiederherstellung der alten guten Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten wesentlich beigetragen.“

Mit aufrichtiger Dankbarkeit haben wir das große Interesse begrüßt, daß Sie unserer Wissenschaft und unseren kulturellen Bestrebungen entgegengebracht haben, und das in ganz besonderer Weise in der von Ihnen geleiteten großen Sitzung für die altbekannte Heidelberger Universität seinen Ausdruck gefunden hat: das neue Universitätsgebäude am Reddenrand wird Ihren Namen, Herr Botschafter, dauernd mit dieser Pflanzstätte deutscher Geistesarbeit verbinden.“

Zum Schluß hat Reichspräsident von Hindenburg den Botschafter, dem deutschen Volke auch fernerhin ein verständnisvolles Verhalten zu bewahren. Reichspräsident von Hindenburg hob dann sein Glas mit dem Wunsch, daß Botschafter Schurman in seiner Heimat noch lange in Gesundheit und Heiligkeit auf die reichen Erfolge seines Lebens zurückblicken möge. Botschafter Schurman erwiderte:

„Die lebenswichtige und großartige Art und Weise, in welcher Eure Excellenz auf meine Arbeit als Bot-

schafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Deutschland hinarbeiten, hat mich tief bewegt. Daß ich zur Wiederherstellung und Förderung der alten guten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern etwas beigetragen habe, war eine Genugtuung und eine Ehre für mich, die ich immer als die höchste meines Lebens betrachten werde.“

Fremde Nationen, und nicht am wenigsten die Vereinigten Staaten von Amerika, bedanken viel der deutschen Wissenschaft und Kultur. Ehe die Universitäten in der Neuen Welt sich entwickeln konnten, bezog eine große Anzahl amerikanischer Studenten deutsche Universitäten, wo sie mit großem Eifer Studienaufsätze aufgenommen wurden. Das neue Universitätsgebäude, welches jetzt an den Ufern des Havel steht, ist eine Anerkennung — und wird auch als Symbol bestehen bleiben — unserer Dankeschuld an die ehrwürdige Universität Heidelberg.

Als Privatmann wird es mein Bestreben sein, das gute Einvernehmen und die herzliche Freundschaft zwischen dem amerikanischen und dem deutschen Volke weiter auszubauen. In diesem Sinne erbeile ich mein Glas mit dem Abschiedswunsch für Eure Excellenz weitere beste Gesundheit und Glück und für das Wohlergehen und Gedeihen des deutschen Volkes.“

Wie mitgeteilt wird, wird Botschafter Schurman Berlin am Dienstag verlassen. Die Gemahlin und die Tochter des Botschafters sind bereits nach den Vereinigten Staaten zurückgekehrt.

## Einberufung des Reichstags.

Einberufung zunächst vom 23. bis zum 28. Januar. — Vertagung des Youngplans bis zum 15. Februar.

Berlin, 20. Januar.

Der Vorkonferenz des Reichstags verhandelte über den Wiederberufungsentwurf des Parlaments. Dem Vorschlag des Reichspräsidenten entsprechend wurde beschloffen, den Reichstag zum Donnerstag, den 23. Januar, nachmittags 3 Uhr, einzuberufen. Der Reichspräsident wird am Tage zuvor nochmals eine Sitzung abhalten, um weitere Dispositionen zu treffen.

Nach den letzten Beschlüssen soll sich der Reichstag in seiner ersten Sitzung im neuen Jahre mit der ersten Beratung des Rindholzmonopol-Gesetzes und mit der Kreuzer-Anleihe befassen. Am Freitag und Sonnabend soll der Haushaltsausschuß über diese Frage verhandeln, so daß der Reichstag am 27. und 28. Januar bereits die zweite und dritte Beratung der Vorlagen durchführen könnte. Andere Gesetzesentwürfe sollen in dem ersten Tagungsabschnitt nicht erörtert werden.

Vom 28. Januar bis zum 7. Februar soll eine Pause eingelegt werden, um der Reichsregierung Zeit für die Ausarbeitung der Gesetze zur Durchführung des Youngplans zu lassen. Im Vorkonferenzrat ist man der Ansicht, daß die Reichstagsverhandlungen über die Youngplan-Gesetze bereits am 7. Februar beginnen können; einige Parteien wollen diese Vorlagen sogar bis zum 15. Februar verabschieden.

Die ersten Arbeiten des Reichstags sind also dem Rindholzmonopol und dem Youngplan gewidmet. Sind diese Arbeiten beendet, dann sollen das Gesetz zum Schutz der Republik und zur Verdrängung des politischen Lebens, der Nachtragshaushalt für 1929 und der Reichshaushalt und das neue Finanzgesetz in Angriff genommen werden. Eine rechtzeitige Verabschiedung des Etats zum 1. April ist unter diesen Umständen nicht mehr zu erwarten.

## Die Aussichten des Youngplans.

Die Haager Abmachungen, zu deren Inkraftsetzung die Zustimmung des Reichstags erforderlich ist, bestehen aus dem Schlußprotokoll mit seinen 17 Paragraphen und den diesen Schlußprotokoll beigebundenen Anlagen, insgesamt 13 an der Zahl. Zur Ausföhrung des Haager Protokolls werden ferner Abkommen des Reichshaushaltgesetzes und zum Reichsbankengesetz einbracht werden. Um sie wird sich mit der Hauptaufgabe im Reichstag abspielen. Da die Parteien ihre Haltung zum Youngplan noch nicht endgültig festgelegt haben, ist das Schicksal der Haager Abmachungen zunächst noch ungewiß.

Sichtlichlich der Liquidationsverträge steht es übrigens dem Reichstag vollkommen frei, einzelne dieser Abmachungen anzunehmen oder abzulehnen. Die Inkraftsetzung des Youngplans wird dadurch nicht beeinträchtigt.

## Italien zahlt fünf Millionen Lire an Deutschland.

Rummeier ist auch zwischen Italien und Deutschland ein Liquidationsabkommen zustandekommen. Italien verpflichtet sich darin, fünf Millionen Lire an Deutschland zu zahlen.